

Als Vertreter*in des o.g. Trägers versichere ich, dass es sich bei den angemeldeten Fahrten um Kinder- und Jugendfreizeitfahrten oder Tagesveranstaltungen im Sinne der derzeit geltenden Grundsätze des Kreises Pinneberg handelt.

Mir ist bekannt, dass folgende Fahrten laut der geltenden Grundsätze nicht gefördert werden:

- Konfirmandenfreizeiten
- durch den Kreissportverband Pinneberg (KSV) bezuschusste Fahrten zu überregionalen Meisterschaften (siehe KSV-Zuschussrichtlinien „Fahrten zu Meisterschaften“)
- Trainingslager für Kinder und Jugendliche
- Fahrten zu Veranstaltungen mit Wettbewerbscharakter (z.B. Wettkämpfe und Turniere im Sportbetrieb, Wettbewerbe von Hilfsorganisationen wie Feuerwehr, THW, usw.)
- Fahrten aus dem Erwachsenenbereich
- Fahrten im Rahmen von Maßnahmen der Jugendhilfe nach §§ 22 folgende SBG VIII (KJHG)
- Fahrten im Bereich von Kindertagesstätten, Hort, Schulen und Schulvereinen

Bitte reichen Sie die Abschlusserklärung spätestens einen Monat nach Beendigung der Fahrt beim Fachdienst Jugend / Soziale Dienstag, Team Prävention und Jugendarbeit des Kreises Pinneberg ein. Eine verspätete Abgabe kann zum Verlust der Förderung führen.

Unterschrift

Ort, Datum